

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 14. März 2012

Hecken und Gehölzstrukturen an der Eleonorenstraße (AUF)

Am 10. Januar 2011 wurde von einem Bürger festgestellt und dokumentiert, dass entlang der Eleonorenstraße in Abgrenzung zu den Rheinwiesen die gesamten Hecken und Gehölzstrukturen auf den Stock gesetzt wurden, was bedeutet, dass der Rückschnitt bis auf den Stumpf erfolgte.

Zulässigerweise sollen Hecken abschnittsweise, je nach Gehölzart im Abstand von etwa zehn bis 20 Jahren, zurückgeschnitten („auf den Stock gesetzt“) werden. Die Abschnitte sollten dabei die Hälfte der Gesamtlänge nicht überschreiten, damit typische Heckenbewohner das Biotop wiederbesiedeln können. Hinsichtlich der Biotopvernetzung ist es dabei günstiger, die Rückschnitte auf kürzere, nicht zusammenhängende Abschnitte des jeweils ältesten Teils der Hecke zu beschränken, statt einen Kahlschlag am Stück durchzuführen.

Hecken sind Nahrungsbiotop für Insekten, Vögel und Säugetiere. Sie dienen als Niststandort genauso wie als Singwarte, Schlafplatz und Überwinterungsquartier. Hecken und Heckengehölze geben den in ihr lebenden Tieren Deckung, Schutz vor Witterung und Feinden.

Hecken liefern einer Vielzahl von Tierarten Nahrung, zum Beispiel Fruchtnahrung für Insekten, Vögel und Säuger sowie Pollen und Nektar für Insekten und nicht nur für Bienen. Nektar und Pollen sind zum Beispiel bei einer Reihe von Insekten unabdingbare Voraussetzung für ihre Vermehrung. Hecken bieten Nist- und Rastplätze sowie Schutz und Verstecke für viele Tierarten.

Aus Naturschutzsicht sollten in einem Bereich nicht sämtliche Hecken im gleichen Jahr herunter genommen werden. Ein Nebeneinander verschiedener Altersstufen gewährt eine hohe ökologische Vielfalt.

Entlang der Eleonorenstraße in Abgrenzung zu den Rheinwiesen wurden im (zu) großen Rahmen Hecken- und Gehölzstrukturen auf den Stock gesetzt.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wer den Rückschnitt veranlasst hat, von wem er durchgeführt wurde und ob dabei die naturschutzfachlichen Belange von Flora und Fauna berücksichtigt worden sind. Weiterhin wird darum gebeten, künftig den Ortsbeirat über solche (über das rein pflegerische hinausgehende) Maßnahmen im Vorfeld zu informieren.

Beschluss Nr. 0036

Antragsgemäße Beschlussfassung.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin